

Arztstempel



**kvt**  
Kassenärztliche  
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Abteilung Qualitätssicherung  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar

**ANTRAG** auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung des Abschnitts 34.8 EBM „Telekonsiliarische Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen (Telekonsil)“

(gemäß der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telemedizinischen Erbringung der konsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen in der vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 291g Abs. 1 SGB V)

### Persönliche Angaben des Antragstellers

Titel, Name, Vorname: .....

Gebietsbezeichnung: .....

Schwerpunkt: .....

Zusatzbezeichnung: .....

Praxisanschrift  
oder Arbeitsstelle: .....

Telefon:                      Praxis: .....                      privat: .....

### Ort der Leistungserbringung

in eigener Praxis (Betriebsstätte)

in einer Zweigpraxis (Nebenbetriebsstätte)

.....

im Rahmen einer Anstellung

bei einem Vertragsarzt .....

in einem MVZ .....

im Rahmen einer Ermächtigung

im Rahmen einer Vertretung

### Beantragte Leistungen

- GOP 34800
- GOP 34810
- GOP 34820
- GOP 34821

### Anforderungen an den Vertragsarzt (gemäß der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen)

- Signatur mittels elektronischem Heilberufsausweis
- Die Anforderungen an den Vertragsarzt im Rahmen der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen (Telekonsil) werden vom Antragsteller erfüllt.
- Eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Radiologie und/oder Computertomographie liegt vor.

### Apparativ-technische Voraussetzungen (gemäß der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen)

Zum Nachweis der apparativ-technischen Voraussetzungen bitte die separate Erklärung des Kommunikationsdienstanbieters ausfüllen (Anlage zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Telekonsile im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung).

- Die technischen Anforderungen an die digitale Bildaufzeichnung gemäß § 5 der Anlage 31a BMV-Ä werden vom Antragsteller erfüllt.
- Der für die Übertragung der konsiliarischen Befundbeurteilung genutzte Kommunikationsdienst erfüllt die Anforderungen nach § 6 der Anlage 31a BMV-Ä. Eine Erklärung des Kommunikationsdienstes liegt als Nachweis für die KV Thüringen bei (siehe Anlage zum Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen).

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie auf [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → Themen A-Z.

### Erklärung

Die Anforderungen an die apparative/technisch Ausstattung der Arztpraxis gemäß der Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur telemedizinischen Erbringung der konsiliarischen Befundbeurteilung nach Anlage 31 a BMV- Ä sind erfüllt.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Veränderung der zugelassenen apparativ-technischen Ausstattung unverzüglich der KV Thüringen mitzuteilen. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass der vorliegende Antrag nur in Verbindung mit der notwendigen Erklärung des Kommunikationsdienstes gültig und bearbeitungsfähig ist.

Ich versichere, dass die in diesem Antragsformular gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist ebenfalls bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen und CT- Aufnahmen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung führen können.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des verantwortlichen Arztes

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des angestellten Arztes

*Wichtiger HINWEIS für Ärzte, die zur vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt worden sind oder einen solchen Antrag gestellt haben:*

*Unabhängig von der Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgen und CT- Aufzeichnungen wird ein diesbezüglicher Bescheid nur im Rahmen einer ausgesprochenen Ermächtigung und auch dann nur in den Grenzen des dort festgelegten Leistungskataloges wirksam.*

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags führen können. Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de), Thema Datenschutz.